

Mitteilungen der Verwaltung Bauausschuss 20.01.2025

1. Fragen der Politik

1.1 Ortsrat Bartolfelde

1.1.1 Nutzung altes Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde

Es ist beabsichtigt das Feuerwehrgerätehaus nach dem vollständigen Umzug der Feuerwehr für die Unterstellung von Bauhoffahrzeugen zu nutzen. Die aktuellen Garagenkapazitäten auf dem Bauhofgelände sind erschöpft. Es gibt jedoch noch weiteren Bedarf an Unterstellmöglichkeiten. Um einen defekt der Bauhoffahrzeuge zu verhindern, ist die Nutzung des Feuerwehrgerätehauses zur Unterstellung unumgänglich. Aktuell nutzt die Feuerwehr Barbis während des Umbaus das Feuerwehrgerätehaus Bartolfelde zur übergangsweisen Unterstellung von Ihrer Bierzeltgarnituren.

1.1.2 Sachstand Straßenwidmung Feuerwehr

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) ist teilweise noch Eigentümer der zu widmeten Flächen, dort gibt es aktuell noch Abstimmungsbedarf mit der Bundesstraßenverwaltung.

1.1.3 Fußweg Bartolfelder Straße zur Bushaltestelle Bergstraße

Es wurden Mittel für 2025 angemeldet. Sobald diese genehmigt wird die Maßnahme geplant und ausgeführt. Zurzeit wird geprüft ob und unter welchen Umständen Straßenausbau- bzw. Erschließungsbeiträge hierfür erhoben werden müssen.

1.1.4 Umbau Kita Bartolfelde

Träger der Kita ist die Kirche, daher ist diese für den Umbau der Kita eigenverantwortlich. Ein Umbau ist nur mit der zeitweisen Auslagerung einer Gruppe möglich. Dies kann erst mit Bezug der Übergangs-Kita erfolgen. Dies erfolgt voraussichtlich 2025.

2. Mitteilung der Verwaltung

2.1 Feuerwehr Bartolfelde Osterhagen

Die Ausstattung der Kleiderkammer wurde beauftrag.

Derzeit läuft die Beschaffung der Geräte (Waschmaschine und Trockenschrank) für die Atemschutzwerkstatt. Es gibt jedoch immer wieder Lieferengpässe der Firmen.

Zur Absturzsicherung zum Graben muss ein Zaun gesetzt werden. Die Ausschreibung läuft derzeit. Vielen Dank für die vielen Hinweise auf Interessierte Firmen. Diese werden im Ausschreibungsverfahren mit berücksichtigt.

Alle Gewerke sind, abgesehen von der Zaunanlage und Ausstattung, abgeschlossen. Derzeit werden Schlussrechnungen der Firmen erstellt. Diese werden zeitnah vom Ing.-Büro geprüft und dann von der Stadt angewiesen.

2.2 Anbau Feuerwehr Barbis

Die Dachdeckungsarbeiten sind fast abgeschlossen.

Die Trockenbauarbeiten und Putzarbeiten laufen derzeit.

Die Bemusterung des Rüttelbodens ist erfolgt. Die Ausführung erfolgt Februar 2025.

Bei den Estricharbeiten ist die Submission erfolgt. Es sind 2 Angebote eingegangen.

Da die Angebotssumme beider Firmen unter 30.000 € Netto liegen, erfolgt keine Prüfung durch das RPA. Die Angebote liegen derzeit beim Ing.-Büro zur Prüfung, anschließend erfolgt Beauftragung.

Es gab des Weiteren für folgende Gewerke Submissionen:

Malerarbeiten am 14.01.2025

Tischlerarbeiten – Innentüren am 16.01.2025

Fliesenarbeiten am 21.01.2025

Zurzeit gibt es Probleme mit einer Trinkwasser Transportleitung der Harzenergie. Die ist gerade in der Klärung mit der Harzenergie.

2.3 Straßenunterhaltung

Bis auf die Straße bei der Rettungswache des ASB sind alle beauftragten Arbeiten abgeschlossen. Die Endabnahme steht noch aus.

2.4 Erweiterung Kita Container

Die Containeranlage ist incl. der Küchenzeilen fertiggestellt und gereinigt.

Einrichtungsgegenstände werden im Januar eingeräumt.

Im Turnhallenbereich müssen noch die im neuen Brandschutzkonzept geforderten Arbeiten ausgeführt werden. Dieses betrifft insbesondere die Deckenverkleidung im Flur sowie die damit verbundenen Malerarbeiten.

Nach Begehung mit der Landesbehörde muss gesichert sein, dass die Kinder von der Containeranlage, durch die Turnhalle, selbstständig zur Freifläche kommen.

Hierzu muss der bestehende Zaun noch ergänzt werden. Hierzu erstellt der Rohbauunternehmer einen Nachtrag, welcher dann kurzfristig beauftragt wird.

Eine Aussage über den verbindlichen Fertigstellungstermin (voraussichtlich 01.02.2025) ist beim Architekten angefordert, aber leider noch nicht bestätigt wurden.

2.5 Wilhelmbrücke

Die Brücke ist fertig gestellt und freigegeben.

2.6 Kurhaus

Die Submission der Sicherheitsbeleuchtung ist erfolgt. Es sind 2 Angebote eingegangen. Die Angebote liegen derzeit beim Ing.-Büro zur Prüfung. Nach Prüfung durch das RPA erfolgt die Beauftragung.

2.7 Stützwand am Hausberg

Die Klärung mit dem Eigentümer steht noch aus.

2.8 Ausschreibungen seit Dezember 2024

Kurhaus	055 - Sicherheitsbeleuchtung
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	025 - Estricharbeiten
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	034 - Malerarbeiten

An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	027 - Tischlerarbeiten Innentüren
An- und Umbau Stützpunktfeuerwehr FFW Barbis	024 - Fliesen- und Plattenarbeiten

2.9 Laufende Ausschreibungen

Straßenreinigung	Stadtgebiet und Ortsteile für ein Jahr mit Option bis 5 Jahre
------------------	---

<https://www.badlauterberg.de/buergerservice/aktuelles/oeffentliche-ausschreibungen>

2.10 Straßenbeleuchtung

Es gibt immer wieder Anfragen zur Straßenbeleuchtung. Sollte Ihnen im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen eine defekte Straßenlaterne auffallen, können Sie dies direkt über den hierfür eingerichteten Onlineservice der Harz Energie GmbH & Co. KG. Unter <https://www.badlauterberg.de/buergerservice/serviceleistungen> ist das Straßenbeleuchtungsportal verlinkt. Dort können Sie auch den aktuellen Bearbeitungsstatus ihrer Meldung einsehen.

2.11 Ergebnisse der Verkehrsschau vom 27.11.2024

2.11.1 Schanzenkreuzung

Bei der Planung im Rahmen der Erneuerung der Lichtsignalanlagen im Zuge der B 27 in Bad Lauterberg waren Schutzblinker lediglich für Fußgängerquerungen der B 27 selbst vorgesehen. Da Fußgängern bei der Querung der B 27 lediglich auf Anforderung „GRÜN“ gezeigt wird, sind dementsprechend auch nur dann die Schutzblinker aktiv. Im Gegensatz dazu wird dem Fußgänger- sowie Radverkehr parallel der B 27 in jedem Umlauf „GRÜN“ gezeigt. Hier hat der von der B 27 Linksabbiegende Kfz-Führer folglich stets mit querenden Fußgängern zu rechnen. Aus diesem Grund wurde bei der Planung auf einen Schutzblinker für diesen Fall verzichtet. In der Praxis führt dies jedoch offensichtlich dazu, dass diese in der Theorie überaus schlüssige Verkehrslenkung zu Irritationen führt, insbesondere bei den genannten Linksabbiegern aus Richtung Braunlage. So kann vor Ort festgestellt werden, dass der vorhandene Schutzblinker „dunkel“ wird und kurz darauf dem Fußgänger, der die Schanzenstraße quert, „GRÜN“ gezeigt wird. Hierdurch könnte dem hier linksabbiegendem Kfz-Verkehr suggeriert werden, er müsse hier nicht mit querenden Fußgängern oder Radfahrern rechnen. Um diese Irritationen zukünftig zu vermeiden, beschließt die Verkehrskommission, dass dem linksabbiegendem Kfz-Verkehr aus Richtung Braunlage an der Kreuzung mit der Schanzenstraße ebenfalls ein Schutzblinker zu zeigen ist.

Zuständig: NLStBV – Geschäftsbereich Goslar

2.11.2 K 432 (außerorts): Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h in Höhe der Einmündung zum Pferdehof

Seitens der Eigentümer des Pferdehofs, der über die K 432 zwischen Bad Lauterberg und dem Kreisverkehrsplatz erschlossen wird, wird angeregt, im Bereich der Einfahrt eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h einzurichten.

Der in Rede stehende Streckenabschnitt ist bereits mit einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h versehen. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur StVO kommen Geschwindigkeitsbeschränkungen aus Sicherheitsgründen in Betracht, wenn Unfalluntersuchungen ergeben haben, dass häufig geschwindigkeitsbedingte Unfälle aufgetreten sind. Die Polizei trägt vor, dass das Verkehrsunfallgeschehen hier insgesamt als unauffällig beschrieben werden kann.

Darüber hinaus ist die Sichtbarkeit, trotz der vorhandenen Kuppe, im Einfahrtsbereich ausreichend gewährleistet ist. Es herrscht Einigkeit bei den Mitgliedern der Verkehrskommission, dass die vorhandene Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h angemessen ist und es einer weitergehenden Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit nicht bedarf.

2.11.3 B243 Überprüfung der Anschlussstelle „Bad Lauterberg-Süd“ zur Verhinderung von Falschfahrten

Da es im Auffahrtsbereich der B 243 an der Anschlussstelle „Bad Lauterberg-Süd“ in Fahrtrichtung Nordhausen laut Mitteilung des Polizeikommissariats Bad Lauterberg wiederholt zu Falschfahrten gekommen ist. Aufgrund der wiederholt auftretenden Falschfahrten sieht die Verkehrskommission hier weitergehenden Handlungsbedarf, wenngleich die Beschilderung und Markierung eindeutig sind. Aus diesem Grund sind auf dem Fahrstreifen der Auffahrt insgesamt drei geradeausweisende Richtungspfeile zu markieren; zur Abgrenzung des Gegenverkehrs sind auf dem Fahrstreifen der Abfahrt zwei geradeausweisende Richtungspfeile aufzubringen.

NLStBV – Straßenmeisterei Herzberg

2.11.4 Barbiser Straße (Ortsdurchfahrt): Überprüfung der Verkehrszeichen für den Radverkehr

Herr Schulze, Landkreis Göttingen – Team Radverkehr, hat im gesamten Landkreis Göttingen Befahrungen mit dem Fahrrad durchgeführt. Aufgrund der im Rahmen dieser Befahrungen gewonnenen Erkenntnisse sind die Regelungen den Radverkehr betreffend vor Ort von der Verkehrskommission zu überprüfen. Hierfür wurde der gesamte Bereich der Ortsdurchfahrt von Barbis in beide Fahrtrichtungen abgefahren. Aufgrund der Bestrebungen des Gesetzgebers ist die Verkehrskommission angehalten, den Radverkehr überall dort, wo es gefahrlos möglich ist, im Mischverkehr mit dem Kraftfahrzeugverkehr zu führen. Mit Blick auf die Ausgestaltung der Barbiser Straße ist dies zu bejahen. Dies gilt sowohl für die Fahrbahnbreite als auch das Verkehrsaufkommen, welches im Vergleich zu Zeiten, in denen die Barbiser Straße als Bundesstraße 243 klassifiziert war, erheblich geringer ist. Darüber hinaus ist zu erwähnen, dass der Gehweg bzw. die Seitenanlage zum Teil vergleichsweise schmal ist und auch die bauliche Beschaffenheit für die Nutzung durch den Radverkehr nicht geeignet ist. Es herrscht daher Einigkeit unter allen Anwesenden, den Radverkehr zukünftig auf der Fahrbahn der Barbiser Straße verkehren zu lassen, sodass eine Nutzung des Gehweges ausschließlich dem

Fußgängerverkehr vorbehalten bleibt. Im Ergebnis wird damit gleichzeitig den Belangen dieser Verkehrsteilnehmer Rechnung getragen. Aus den vorstehend genannten Gründen sind daher innerhalb der Ortsdurchfahrt von Barbis sämtliche VZ 239 (Gehweg) und ZZ 1022-10 (Radverkehr frei) ersatzlos zu entfernen. Die vorhandenen Furtmarkierungen sind zu entfernen bzw. nicht zu erneuern, da diese dem Fußgängerverkehr eine Bevorrechtigung gegenüber den Fahrzeugen aus den Nebenstraßen der Barbiser Straße suggerieren.